



An dem Präsidium der FUEV,
per Adresse:
Schiffbrücke 41
D-24939 Flensburg

Hurdegaryp, Feanwâlden,
den 17en August 2009

Sehr geehrtes Präsidium der FUEV, lieber Mitkämpfer,

Wir haben schon längere Zeit eine Frage über die Resolutionsabstimmung in der Kongressversammlung.

Die Abstimmung selbe der vorgelegten Texte ist ein durchaus demokratisches Verfahren: die Versammlung entscheidet über entweder annehmen oder ablehnen.

Dahingegen ist die endgültige Textfeststellung der eingereichten Entwurf-Resolutionen dem Präsidium vorbehalten. Die Tagesordnung sieht keine diesbezügliche Diskussion vor und Abänderungen im vorgelegten Text zeigen sich nicht möglich.

Das wäre zu billigen, wenn es sich dabei immer nur um formale Redaktions-berichtigung handelte, aber manchmal wird der eingereichte Konzepttext wesentlich abgeschwächt. Weder diese Abschwächung, noch die Gründe dafür werden die Versammlung mitgeteilt, geschweige denn, dass sie sich darüber aussprechen könne. Als deutliches Beispiel verweisen wir auf den Vorgang mit der von der bretonischen Abordnung im Pecs-Kongress vorgeschlagenen Resolution.

Unseres Erachtens sollte im Fall einer solchen (Um)Änderung die einreichende Delegation berechtigt sein, auch die eigene, ursprüngliche Fassung vorzulegen. Es ist ja letzten Endes die Versammlung, die entscheiden soll, was sie als Resolution verabschieden will.

Wir schlagen Ihnen darum vor, das Resolutionsverfahren in diesem Sinne anzupassen.

Für den Rat der Friesischen Bewegung,
Kommission für Internationale Kontakte
Jaap Rinzema
Willem Riemersma